

Klagegründe und wesentliche Argumente

Zur Stützung ihrer Klage machen die Klägerinnen drei Gründe geltend.

Mit dem ersten Klagegrund wird ein Rechtsfehler wegen Verstoßes gegen die in Art. 296 AEUV verankerte Begründungspflicht gerügt.

Mit dem zweiten Klagegrund wird ein Rechtsfehler wegen eines Verstoßes gegen Art. 108 Abs. 3 AEUV gerügt, der darin bestehen soll, dass der Beschluss C(2020) 8550 final der Kommission vom 4. Dezember 2020 über die Beihilferegelung SA.21259 (2018/C) (ex 2018/NN), die Portugal zugunsten der Freizone Madeira (Zona Franca da Madeira, ZFM) durchgeführt hat — Regelung III, SGPS in den Kreis der Begünstigten einbezogen habe, die der Pflicht zur Rückforderung im Fall der Nichterfüllung des Erfordernisses der Schaffung von Arbeitsplätzen unterliegen.

Mit dem dritten Klagegrund wird ein Rechtsfehler wegen Verstoßes gegen die Grundsätze des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit gerügt.

Beschluss des Gerichts vom 15. Juli 2022 — FV/Rat

(Rechtssache T-542/19) ⁽¹⁾

(2022/C 340/77)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Vierten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 337 vom 7.10.2019.

Beschluss des Gerichts vom 8. Juli 2022 — Agentur für Globale Gesundheitsverantwortung/EMA

(Rechtssache T-713/21) ⁽¹⁾

(2022/C 340/78)

Verfahrenssprache: Deutsch

Der Präsident der Achten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 73 vom 14.2.2022.

Beschluss des Gerichts vom 13. Juli 2022 — Dado Ceramica u. a./EUIPO — Italcir (Fliesen)

(Rechtssache T-40/22) ⁽¹⁾

(2022/C 340/79)

Verfahrenssprache: Italienisch

Der Präsident der Neunten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 128 vom 21.3.2022.
